

29.04.2026

Stellungnahme zur Anhörungsfassung der APVO 2026

Der Entwurf der neuen APVO sieht zahlreiche Änderungen vor, die von uns unterschiedlich bewertet werden. Sicherlich sinnvoll ist es, den regulären Vorbereitungsdienst, den Quereinstieg und den dualen Masterstudiengang in einer gemeinsamen Verordnung zusammenzufassen, um die inzwischen etablierten unterschiedlichen Ausbildungswege zu harmonisieren.

Den Weg zu gehen, die Examensarbeit – wie bisher schon beim DaZ-Zertifikat – durch Zertifikatskurse zu ersetzen, um klassische Querschnittsaufgaben bereits in der Ausbildung stärker im Bewusstsein der Lehrkräfte zu verankern, ist nachvollziehbar. Ob der gewünschte Effekt eintritt, sollte unbedingt begleitend überprüft werden. Kritisch sehen wir die in diesem Zusammenhang unvermeidlichen zusätzlichen Nachmittagstermine, die durch die Zertifikatskurse geblockt werden müssen. Diese gehen den Schulen für den Einsatz im Nachmittagsunterricht oder für die Teilnahme an Konferenzen verloren. Wünschenswert wäre eine Evaluation über den Erfolg dieser Veränderung. Untersucht werden müssten aus unserer Sicht Prüfungserfolg, Transfer in die Unterrichtspraxis, Rückmeldungen der Ausbildungsschulen sowie die Auswirkungen auf Ganztage, AGs und Konferenzen.

Die starren Regelungen des Einsatzes der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in Schulen lehnen wir entschieden ab. Die Festlegung von acht Stunden eigenverantwortlichen Unterrichts plus zwei Stunden je Fach / Fachrichtung angeleiteten Unterrichts im ersten Ausbildungshalbjahr bzw. neun Stunden plus je eine Stunde in den beiden darauffolgenden Halbjahren führt nicht nur aufgrund der Starrheit der Regelung zu einer Einengung sowie zu erwartbaren erheblichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung in der Praxis. Darüber hinaus nämlich wird der erklärtermaßen erwünschte Effekt der stärkeren Unterstützung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst am Beginn der Ausbildung durch Mehrbelastung konterkariert. De facto müssen statt wie bisher 10 Stunden nun 12 Stunden Unterricht durch die LiVs erteilt werden. Hinzu kommen aufwendige und den Unterrichtsfluss hemmende Abstimmungsprozesse mit den Ausbildungslehrkräften. Gewonnen wird wenig: Die Mehrheit der Lehrkräfte, das sind die, die gut mit dem eigenverantwortlichen Unterrichten klarkommen, verliert pädagogische Freiräume. Die anderen jedoch gewinnen nichts, denn es bleiben die acht Stunden eigenverantwortlichen Unterrichts. Aus der geplanten Regelung spricht Praxisferne. Zudem ist zu befürchten, dass sich kaum noch Kolleginnen und Kollegen bereiterklären werden, Ausbildungsaufgaben zu übernehmen.

Alexej Stroh

Vorstand der DVSH

Seite 1 von 1